

**Menschen mit geistiger Behinderung im
Maßregelvollzug //**

Rechtliche und fachliche Grundlagen

Maßregeln der Besserung und Sicherung //

Freiheitseinschränkung, die neben oder anstelle einer Strafe vom Strafrichter ausgesprochen wird:

1. die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§63 StGB)
2. die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§64 StGB)
3. die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (§66 StGB)
4. die Führungsaufsicht (§68 StGB)
5. die Entziehung der Fahrerlaubnis (§69 StGB)
6. das Berufsverbot (§70 StGB)

Wie kommt man in den Maßregelvollzug hinein? //**§63 StGB //****Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus**

Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergibt, dass von ihm in Folge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

§63 StGB //

- Rechtswidrige Tat
- Vorliegen der Voraussetzungen des § 20 StGB oder § 21 StGB
 - Schuldunfähigkeit oder
 - verminderte Schuldfähigkeit
- Prognose und Gesamtwürdigung

§63 StGB //**Rechtswidrige Tat**

Setzt die Verwirklichung des äußeren Tatbestandes und die Rechtswidrigkeit eines Straftatbestandes voraus. Z.B. scheiden gerechtfertigte Taten aus.

§63 StGB //**§20 StGB: Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen**

Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer **krankhaften seelischen Störung**, wegen einer **tiefgreifenden Bewußtseinsstörung** oder wegen **Schwachsinn**s oder einer **schweren anderen seelischen Abartigkeit** unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

§63 //**§20/21 StGB: Schuldunfähigkeit/ Schuldminderung****1. Krankhafte seelische Störungen:**

- Organische Psychosen
- Alkohol-/Drogeneinfluss
- Epileptische Erkrankungen, auch der epileptische Dämmerzustand
- Affektive Psychosen, Schizophrenien

2. Tiefgreifende Bewusstseinsstörung:

Bewusstseinsveränderungen, die *beim Gesunden* auftreten können und zur erheblichen Einengung der psychischen Funktionsfähigkeit führen. Sie sind in der Regel Folgen von massiven affektiven Belastungen:

- Schreck
- Panik
- extreme Bedrängungssituation

3. Schwachsinn

Deutliche Intelligenzminderungen, die nicht auf nachweisbaren organischen Grundlagen beruhen. Oberste Grenze sollte ein IQ-Wert von 80 im HAWIE sein (Nedopil 2000), aber streitig.

4. Schwere andere seelische Abartigkeit (SASA)

- Triebstörungen
- Chronischer Substanzmissbrauch
- Störungen der Impulskontrolle, z. B. pathologisches Spielen
- Körperliche Abhängigkeiten

§63 StGB //

Prognose und Gesamtwürdigung

Notwendig ist die ungünstige Prognose, nach welcher der Täter infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten erwarten lässt und deshalb für die Allgemeinheit gefährlich sein muss.

Unterbringung nach §63 StGB //

- Beratung des Gerichts durch einen psychiatrischen Sachverständigen
- Anordnung der Unterbringung durch das Gericht bei Vorliegen der Voraussetzungen zwingend
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Unterbringung kommt auch für Jugendliche und Heranwachsende in Betracht
- Keine zeitliche Befristung

Wie kommt man aus dem Maßregelvollzug wieder heraus? //

§67d StGB //

Dauer der Unterbringung

(2) so setzt das Gericht die weitere Vollstreckung der Unterbringung zur Bewährung aus, **wenn zu erwarten ist**, dass der Unterbrachte außerhalb des Maßregelvollzugs keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird. Mit der Aussetzung tritt Führungsaufsicht ein.

§67d Abs. 2 StGB //

§ 67 d StGB setzt also eine günstige Täterprognose voraus. Dies setzt zwar keine sichere Gewähr für deliktfreies Verhalten voraus; ausreichend ist vielmehr eine durch Tatsachen begründete Wahrscheinlichkeit, die höher ein zu schätzen ist als die Möglichkeit neuer rechtswidriger Taten. Das trifft nicht schon zu, wenn das Risiko der Entlassung verantwortlich ist, sondern erst, wenn die Wahrscheinlichkeit künftig deliktfreien Verhaltens überwiegt. Es bleibt bei dem Erfordernis umfassender Abwägung aller für die Prognose maßgebenden Gesichtspunkte. Der Grundsatz in dubio pro reo gilt für das Prognoseurteil nicht.

Grundlagen für die Entscheidung über die Fortdauer der Unterbringung //

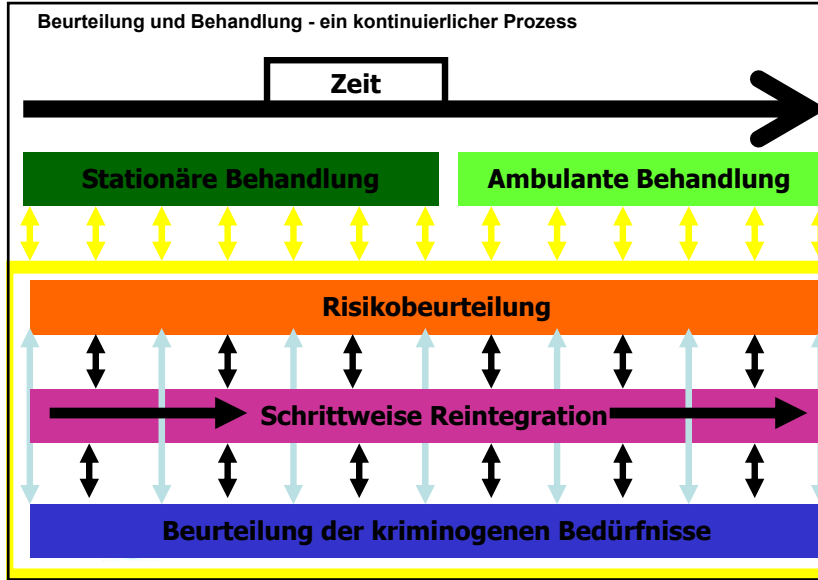
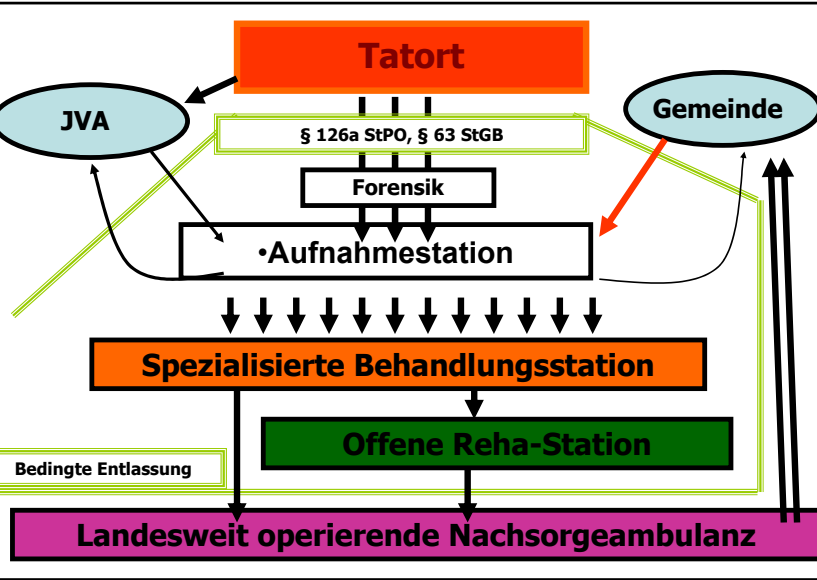
- Jährliche Stellungnahme der Klinik zum Behandlungsverlauf und zur Legalprognose
- Jährliche Anhörung durch den Richter
- 5-jährig externes Prognosegutachten

Gesetzlicher Rahmen des Maßregelvollzugs //

Maßregelvollzugsgesetz //

- Landesgesetz mit länderspezifischer Ausgestaltung
- Grundlage für die Einschränkung der Grundrechte
- Länderübergreifend Einschränkung von
 - Freiheit der Person
 - Brief-, Post-, Fernmeldegeheimnis
- Länderspezifische Regelungen bzgl. Behandlung gegen den Willen, Beurlaubungen, Lockerungen etc.

Behandlung im Maßregelvollzug in Hessen //



Häufigste Diagnosen im Maßregelvollzug //

- Funktionelle Psychosen
- Persönlichkeitsstörungen
- Geistige Behinderung
- Organische Hirnschädigung

Konzeptioneller Rahmen: Das Rückfallvermeidungsmodell //

- Ziel der Behandlung: No cure but control
- Jeder Straftat geht eine Verhaltenskette mit anstoßenden und sich aufschaukelnden Faktoren voran
 - Stabil-dynamische Risikofaktoren (Impulsivität, Stimmungsschwankungen, antisoziale Grundeinstellungen etc.)
 - Innere/äußere Risikosituationen (Alkoholkonsum, Zugang zu Waffen etc.)
- Möglichst frühzeitige Unterbrechung dieser Verhaltenskette

Diagnostik und Therapieplanung //

- Klassische psychiatrische Diagnostik
- Relevante kriminogene Merkmale (dissoziale Persönlichkeitsanteile, Sucht, Begabungsmängel)
- Informationssammlung aus verschiedenen Quellen

→ Delinquenzmodell

Organisation der Behandlung //

- Sicherheit für Patienten und seine Umgebung
- Eindämmung des gefährdenden Verhaltens (Medikamente, stützende Maßnahmen)
- Behandlung mit Ziel Symptomreduktion, Impuls- und Emotionskontrolle (Reduktion und Eliminierung von stabil-dynamischen Risikofaktoren)
- Exploration und Veränderung der kognitiven und motivationalen Schemata
- Lockerungsproben und Übertragung der Veränderungen auf Situationen außerhalb der Klinik

Behandlung //

Erlernen der Grundregeln der Institution

- Null-Toleranz bzgl.
 - Gewalt
 - Entweichungen
 - Substanzkonsum
 - Behandlungsverweigerung
- Verständliche Begründung der Reaktionen der Institution auf Regelverstöße
- Berechenbarkeit

Kriminaltherapeutische Behandlungsmethoden

- Medikamentöse Behandlung
- Soziotherapeutische Verfahren (Ergotherapie, Sporttherapie, Milieutherapie, Bildungsmaßnahmen, strukturierte Freizeitgestaltung)
- Störungsspezifische Therapien: DBT, Psychoedukation, kognitive Programme für Schizophrene, Training sozialer Kompetenzen
- Ansätze aus der Straftäterbehandlung

Risikomanagement //

- Gute Kommunikationsstrukturen
- Regelmäßige Risikobeurteilungen anhand standardisierter Instrumente, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein sollten
- Kenntnis der individuellen Warnzeichen bei jedem Patienten
- Gute Beobachtung des Patienten

Lockerungen //

Stufenplan Außenstelle Gießen			
Stufe	Lockerungen	Beschäftigungen	Aktivitäten / Maßnahmen
1	Besuch Hofgang unter Aufsicht Garten G 7.1. und G4 unter Aufsicht	Alle Angebote auf Station Ergotherapie Neubau	Alle Angebote auf Station, im Neubau und Sporthalle mit Aufsicht, Neubaucafeteria ohne Aufsicht mit Einzelgenehmigung über die Konferenz
2a	Hofgang ohne Aufsicht Parkausgang (ZSP-Gelände) mit Aufsicht → (1-1; ununterbrochener Sichtkontakt)	Alle Angebote im Haus und in den Höfen; (1-1)	Aktivitäten im ZSP- Gelände mit Aufsicht (1-1; ununterbrochener Sichtkontakt) Neubaucafeteria ohne Aufsicht
2b	Garten G 7.1. und G4 ohne Aufsicht Parkausgang (ZSP-Gelände) unter Aufsicht → (1-3; ununterbrochener Sichtkontakt)	Alle Angebote im Haus und in den Höfen unter Aufsicht (1-3)	Aktivitäten im ZSP-Gelände mit Aufsicht (1-3; ununterbrochener Sichtkontakt)
3	Ausgang mit Aufsicht in und außerhalb Gießens (1-3) Ausgang mit Besuch (Park- und Stadtausgang in Gießen, Tagesaufzüge außerhalb Gießens)	Ergotherapie außerhalb unter Aufsicht (1-3)	Aktivitäten außerhalb der Klinik unter Aufsicht (1-3)
4	Parkausgang (ZSP-Gelände) ohne Aufsicht Urlaub bis 72 Stunden	Mit Laufzettel: Regelbetrieb im ZSP-Gelände Ergotherapie Haus G 14 Ohne Laufzettel: Regelbetrieb im ZSP-Gelände Ergotherapie Haus G 14	
5	Erweiterter Parkausgang ohne Aufsicht (ZSP-Gelände, Pennymarkt und Tankstelle Locher Straße)	Mit Laufzettel: Teilnahme an beruflichen u. schulischen Reha-Maßnahmen, Arbeit auf dem „freien“ Arbeitsmarkt	Schwimmen (1-3)
6	Stadtausgang Gießen ohne Aufsicht Urlaub bis 31 Tage im Quartier, davon höchstens 14 Tage am Stück An- und Abreise zum Urlaubsort ohne Aufsicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf Antrag möglich Tagesaufzüge ohne Aufsicht außerhalb Gießen Nutzung eigener Kraftfahrzeuge (Auto, Mofa) nach Genehmigung möglich Offener Urlaub Urlaub bis 6 Monate pro Jahr	Ohne Laufzettel: Teilnahme an beruflichen u. schulischen Reha-Maßnahmen, Arbeit auf dem „freien“ Arbeitsmarkt	Aktivitäten in Gießen ohne Aufsicht, Teilnahme an Selbsthilfegruppen
7			
8			

Wiedereingliederung und Entlassung //

- Identifikation eines geeigneten Entlassungsraumes (häufig Wohnheim oder sonstige betreute Wohnform)
- Erprobung des Entlassungsraumes (Entlassurlaub 6 Monate)
- Entlassung auf Bewährung durch das Gericht
- Nachsorge durch die forensisch-psychiatrische Ambulanz (in Hessen flächendeckend aktiv)





vitos:
Klinik für forensische
Psychiatrie Haina

DANKE für das Zuhören!



Info:
www.vitos-haina.de